

Reglement über das Forum

INKRAFTTRETEN: 1. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Forum RHYBOOT	3
1 Einführung.....	3
2 Ziel	3
3 Abgrenzung.....	3
4 Zusammensetzung / Organisation.....	3
5 Austausch / Sitzungen.....	3
6 Entschädigung	3
7 Auflösung	4
8 Inkraftsetzung und Änderung	4

Forum RHYBOOT

1 Einführung

Dieses Reglement bestimmt die Stellung, Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeit des Forums RHYBOOT («Forum»). Das Forum ist ein vom Vorstand eingesetztes, beratendes Gremium. Es bezweckt, Anliegen an RHYBOOT und seine Fachbereiche aufzunehmen und gegenüber diesem geltend zu machen.

2 Ziel

Das Forum:

- unterstützt gegenseitige Kontakte zwischen RHYBOOT und gesetzlichen Vertretern/-innen der Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen,
- bietet Plattform für Anliegen von gesetzlichen Vertreter/-innen,
- arbeitet bei der Entwicklung des RHYBOOT mit,
- kann bei Problemen, wenn mehrere Personen betroffen sind, vermitteln und weist auf den Instanzenweg hin,
- hilft bei Bedarf bei der Planung und Umsetzung von Projekten mit,
- organisiert bei Bedarf Informationsveranstaltungen von gesetzlichen Vertretern/-innen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung Aussprachen verlangen und diesen gegenüber Anregungen formulieren und Anträge stellen,
- unterstützt gesetzliche Vertreter/-innen.

3 Abgrenzung

- Personelle Themen, wie Personalplanung, Personalbeurteilung etc. und die strategische Entwicklung des RHYBOOT sind nicht Aufgabe des Forums.

4 Zusammensetzung / Organisation

- Das Forum setzt sich aus gesetzlichen Vertretern/-innen der Standorte von RHYBOOT zusammen.
- Das Forum besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Bereiche Wohnen und Arbeiten, bzw. die Standorte Wyden, Balgach, Jung Rhy, und Bleichi sowie Baffles, Altstätten, sind mit mindestens einem Mitglied direkt vertreten.
- Der Vorstand wählt die Mitglieder auf die Dauer von vier Jahren. Die Amtszeit stimmt mit jener des Vorstandes überein.
- Der Vorstand sorgt für die Einhaltung des minimalen Bestandes des Forums.
- Das Forum bestimmt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden
- Im Übrigen konstituiert sich das Forum selbst.

5 Austausch / Sitzungen

- Über die Sitzung wird Protokoll geführt
- Einmal jährlich findet ein Austausch statt mit:
 - a) der Geschäftsleitung
 - b) dem Vorstand, vertreten durch den Präsidenten/-in oder Vizepräsidenten/-in
- Der Vorstand und die Geschäftsleitung können das Forum vor wichtigen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den, im Forum vertretenen Interessen stehen, anhören (z.B. Präventionskonzept)

6 Entschädigung

Für die Tätigkeit des Forums werden Spesen entschädigt (analog Vorstand).

7 Auflösung

Der Vorstand kann das Forum auf dessen Antrag oder aus wichtigen Gründen auflösen.

8 Inkraftsetzung und Änderung

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 06. Februar 2024 genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 28. April 2016 und tritt per 01. März 2024 in Kraft. Änderungen dieses Reglements erfolgen auf Antrag des Forums oder durch den Vorstand.

Altstätten, 11 Februar 2024 /HeBen